

Protokoll der VWA-Sitzung v. 28. September 2010

Anwesend:

Wortischek Karl
Florian Martin
Elias Heribert
Horsky Reinhold
Lampe Heinz
Kreiner Peter

Entschuldigt:

Linsbichler Alex
Lausegger Anton

Beginn ca. 17:15

Begrüßung der Anwesenden durch Karl Wortischek.

Aufstiegsspiele:

sind problemlos über die Bühne gegangen, nur 1 Verein (TC Ortmann) musste aus gesundheitlichen Gründen absagen - Pönale wird vorgeschrieben.

Offene Fragen bez. Aufstieg gibt es noch bei den Damen allg. (Klosterneuburger TV), und bei den Herren allg. (UTC Amstetten). Bei den Herren 70 erfolgen Anmeldungen direkt über die Kreise.

Spieltermine 2011:

Nach intensiver Diskussion wird beschlossen, die LL Herren 35 weiterhin im Frühjahr am Samstag zu spielen. Andere Varianten haben sich als nicht praktikabel erwiesen. K. Wortischek übergibt die entsprechende Terminübersicht für die LL (alle Bewerbe) an die Kreisvertreter.

Veranstalter der Landesmeisterschaften:

allg. Klasse: Erster TC Vösendorf
Senioren: Badener AC
Jugend: BMTC

Änderungen in den DF-Bestimmungen:

Regelung bei Punktegleichheit in der Tabelle:

Nach Diskussion wird mit Mehrheit (Gegenstimme K. Wortischek) beschlossen, dass bei Punktegleichheit zwischen 2 Vereinen die direkte Begegnung, bei Punktegleichheit zwischen mehreren Vereinen die Spiele dieser Vereine untereinander zählt.

Die von A. Linsbichler schriftlich eingebrachte „Mischvariante“ wird verworfen. (zu unübersichtlich, von der EDV nicht automatisch durchführbar)

Die entsprechende Bestimmung in den DF wird somit lauten:

4.) Wertung für die Tabelle:

a) bleibt unverändert (incl. Tabelle)

b) Für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft zwei Punkte.

c) Punktegleichheit in der Tabelle:

-) sind zwei Mannschaften punktgleich zählt die direkte Begegnung.

-) sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich so zählen zuerst die Spieldifferenz, dann die Satzifferenz, dann die Gamesdifferenz der Mannschaften untereinander und zuletzt entscheidet das Los.

d) Eine Mannschaft ist **ungeachtet der Bestimmungen im Abs. 5** jedenfalls Gruppenerste, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat.

e) Eine Mannschaft ist **ungeachtet der Bestimmungen im Abs. 5** jedenfalls Gruppenletzte, wenn sie alle Begegnungen ihrer

Gruppe verloren hat.

5) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Punktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der punktegleichen Mannschaften gereiht.

Abstieg Herren LL-C:

Vermeidung des Begriffes „schlechteres Spielverhältnis“. Die Neufassung der Bestimmung wird lauten:

4) Herren Landesliga C:

- a) Die Gruppensieger bzw. die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga C steigen in die Landesliga B auf.
- b) Die Letztplatzierten jeder Landesliga C sowie die beiden „punkteschlechtesten“ Fünftplatzierten steigen in den jeweiligen Kreis ab. Bei Punktegleichheit zählt zuerst die Spieldifferenz, dann die Satzdiffenz, dann die Gamesdifferenz und zuletzt entscheidet das Los.

Damen (allg. Klasse): Neuregelung des Abstiegs aus der LL-B und Reduktion der Mannschaften in der LL - A

Generell sollen die 5.-Platzierten den Absteiger in einem Relegationsspiel ermitteln. Es wurde beschlossen, die LL-A in 2 Stufen von 8 auf 6 Vereine zu verkleinern und dazu entsprechende Übergangsregelungen zu erlassen.

Dazu werden die Auf/Abstiegsregelungen wie folgt formuliert:

6) Damen Landesliga B:

- a) Die beiden Gruppensieger bzw. die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga B steigen in die Landesliga A auf.

b) Die beiden fünftplatzierten Mannschaften der LL-B spielen Relegation gegen den Abstieg. Der Verlierer sowie die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen aus der LL B ab.

Hinweis: Obige Regelungen (Abs. 6a und 6b) sind erst nach erfolgter Reduzierung der LL-A von 8 auf 6 Vereinen in Kraft !

Zur stufenweisen Reduktion der LL-A (Damen allg.) von 8 auf 6 Vereine gilt für die Spieljahre 2011 u. 2012 folgende Übergangsregelung:

- a) Die beiden Gruppensieger bzw. die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga B spielen im Herbst ein Aufstiegsplay-off. Der Sieger steigt in die LL-A auf, der Verlierer verbleibt in der LL-B.

b) Die beiden Letztplatzierten sowie die beiden Fünftplatzierten steigen in die jeweiligen Kreise ab.

c) Sollte das Ziel, die LL-A (Damen allg.) auf 6 Vereine zu reduzieren durch Abmeldungen von Mannschaften bereits früher erreicht sein wird die Übergangsbestimmung vom VWA vorzeitig aufgehoben.

Bewerbslisten - ITN:

Um Verwirrungen mit dem Begriff der Bandbreite zu vermeiden wird die Bestimmung so umformuliert, dass nur noch definiert wird, wie viel bei der Erstellung der Bewerbungsliste von der ITN-Reihung abgewichen werden darf. Die Abweichung wird mit 0,50 ITN festgelegt.

Bewerbslisten LL-A:

Es wird definiert, dass für Jugend (so fern relevant) und Senioren die jeweiligen Jugend-, bzw. Seniorenranglisten für die Aufstellung (gilt nur für LL-A) maßgeblich sind.

Die entsprechenden Bestimmungen werden lauten:

§ 4 BEWERBSLISTE (SPIELERLISTEN)

1) Für jeden Bewerb/Altersklasse sind alle spielberechtigten Spieler eines Vereins in der entsprechenden Bewerbungsliste, wie folgt gereiht anzuführen.

a) Vereine, die eine Mannschaft in der LL-A haben müssen die Top Spieler (ersten 6 bei Herren allg.; ersten 5 bei Damen allg., Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60; ersten 4 bei Herren 65, Damen 35, Damen 45, Damen 55 u. ersten 2 bei Herren 70) nach der entsprechenden ÖTV-Rangliste (allg. Klasse bzw. Senioren mit Stand 15. Jänner des jeweiligen Jahres) reihen.

b) Alle übrigen Spieler sind in den Bewerbungslisten so zu reihen, dass kein Spieler eine um mehr als 0,50 höhere ITN-Einstufung haben darf als irgendein hinter ihm gereihter Spieler. Es gilt die ITN-Einstufung, die mit 1. Jänner in den NU-Bewerbslisten veröffentlicht wird.

ACHTUNG: Die Kreise sind verpflichtet diese Regelung umzusetzen und streng auf die Einhaltung der „ITN-Konformität“ der Spielerlisten zu achten. Es kann sonst spätestens bei den Aufstiegsspielen in die LL zu Protesten und Strafverifizierungen kommen.

Hinweis: Die Kontrolle der Listen kann wie voriges Jahr wieder (offline) über P. Kreiner durchgeführt werden.

Anzahl der Plätze bei Damen allg. LL-B

Die Anzahl der erforderlichen Freiluftplätze für die Damen allg. LL-A wird auf 2 reduziert.

§3 Abs. 2a wird wie folgt geändert:

a) Landesliga A (Herren allg. Klasse), Landesliga B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Bewerbe mindestens 3 Freiluftplätze, auf einer Anlage befindend, und 2 Hallenplätze, auf einer Anlage befindend, die vom NÖTV genehmigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

Landesliga A (Damen allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Bewerbe mindestens 2 Freiluftplätze, auf einer Anlage befindend, und 2 Hallenplätze, auf einer Anlage befindend, die vom NÖTV genehmigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

Es wird grundsätzlich auf den Freiluftplätzen gespielt. Die 2 bzw. 3 Freiluftplätze bzw. die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss. Dem Verband bekanntgegebene Hallenplätze müssen vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden.

Die Abs. b) u. c) bleiben unverändert

Neuer Verein mit deutschen Staatsbürgern:

Verein „Team DPU“ (Danube Private University Krems) hat hauptsächlich deutsche Staatsbürger und möchte an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Gleichstellungen der Spieler sind nicht möglich, da nicht lange genug in Österreich. Frage der Zulassung (Sondergenehmigung für diesen Verein, Aufhebung der Ausländerbeschränkung für den Kreis) wird dem Kreis überlassen. Es herrschen aber große Bedenken, dass dieser Fall bei Zulassung als Präzedenzfall gesehen wird und auch zahlreiche andere Vereine diesem Beispiel folgen werden.

Spielberechtigung bei zwei Vereinen:

Wie schon in der letzten Sitzung angekündigt wird es ab nächstes Spieljahr möglich sein bei zwei Vereinen in Österreich Meisterschaft zu spielen; allerdings nur in verschiedenen Altersklassen und nicht in der BL. Ob dies auch innerhalb des Bundeslandes erlaubt ist bleibt den Landesverbänden überlassen. Für NÖ wird dies zulässig sein !

Die entsprechende Bestimmung in den DF wird somit lauten:

§4 BEWERBSLISTE (SPIELERLISTEN)

Abs. 2) Spieler dürfen bei einem zweiten Verein Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf der Spieler beim zweiten Verein weder in der gleichen Altersklasse (allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) wie im ersten Verein noch in einer weiteren Bundesligamannschaft genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes.

Die Regelung im §5 Abs. 7 betr. die bisherige Regelung für Senioren- u. Jugendbewerbe in NÖ ist somit hinfällig und wird gestrichen.

Allfälliges:

- Für den TOP-Download sollen die Auf/Abstiegspfeile in den Tabellen gesetzt werden. (LL wird vom Sekretariat durchgeführt)
- Alle U-10 (Kids) Bewerbe sollen über das NU-System abgewickelt werden. (Kreis NW)
- Änderung der Jugend-Altersklassen (siehe Protokoll der letzten Sitzung)
Noch keine endgültige Entscheidung der Jugendreferenten. Klärung und endgültige Entscheidung durch M. Florian und R. Madaini.
Feststellung des VWA: Die prinzipielle Entscheidung welche Altersklassen und welcher Modus gespielt wird liegt ausschließlich beim Jugendreferat. Der VWA setzt diese Beschlüsse dann lediglich in den DF-Bestimmungen um !
- Wintercups im NU abbilden: Vom ÖTV nicht gewünscht - erfolgt nicht.
- Sudden Death bei Unentschieden (A. Linsbichler) - kommt nicht.

K. Wortiscek dankt den Teilnehmern und schließt die Sitzung um ca. 20:30 Uhr